

Beschluss:

1. Der Unabweisbarkeit des Mittelbedarfes für die Anerkennungsleistungen und der dazugehörigen Ausgabestrukturen im Rahmen der Aufarbeitung der Heimerziehung, Pflege und Adoption für 2024 und 2025 wird zugestimmt.

Mittel für Anerkennungsleistungen

2. Das Sozialreferat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel für die Anerkennungsleistungen für Betroffene in Höhe von 15.000.000 € im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2024 bei der Stadtkämmerei zusätzlich anzumelden (Finanzposition 4070.700.0000.2, Innenauftrag 602900198).
3. Das Sozialreferat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel in 2025 für die Anerkennungsleistungen für Betroffene in Höhe von 20.000.000 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2025 bei der Stadtkämmerei zusätzlich anzumelden (Finanzposition 4070.700.0000.2, Innenauftrag 602900198).

Ausgabestrukturen für Anerkennungsleistungen

4. Der Stadtrat stimmt den aufgeführten Aufgaben des Prüfungsgremiums zu (vgl. Ziffer 2.1 im Vortrag der Referentin).
5. Der Stadtrat stimmt der Vergabe der Besetzung des Prüfungsgremiums zu und ermächtigt die Vergabestelle des Sozialreferates die Aufträge nach den in dieser Vorlage genannten Rahmenbedingungen an geeignete Personen zu vergeben.

6. Sachkosten für das Prüfungsgremium:

Das Sozialreferat wird beauftragt, die im Jahr 2024 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für das Prüfungsgremium (Vergütung) im Rahmen des Nachtragshaushalts 2024 in Höhe von 72.000 € sowie die in 2025 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 198.000 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2025 bei der Stadtkämmerei zusätzlich anzumelden (Finanzposition 4070.400.0000.9, Innenauftrag 602900198).

7. Der Stadtrat stimmt dem Vorgehen zum Erreichen einer beschleunigten Beschlussfassung zu (vgl. Ziffer 2.3 im Vortrag der Referentin).

8. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.